

Nr. 6528.

Proklamation, betreffend die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918. Vom 19. Juni 2021.

Der Volks-Bundesrath stellte in seiner 116te Tagung fest, daß der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918, nie reaktiviert wurde.

Die am 28.05.2008 in Wolfen stattgefundene Gründungsveranstaltung zur Reaktivierung des Bundesrath als Volks-Bundesrath ist illegal und somit Hochverrat gegen die Verfassung des Deutschen Reichs.

Der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918 kann nur als Bundesrat und nicht als Volks-Bundesrath reaktiviert werden. Es fehlt die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Proklamation mit Urkunde (<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/jahrgang-2008/>, <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/revolution-reset-zuruecksetzung-deutschlands-auf-den-stand-28-oktober-1918/> – Zitat: „1. Der wahre und nie durch Zwang aufgelöste Bundessouverän, war seit 1867, bzw. 1871 bis 1919 der Bundesrath, der ab dem 29. Mai 2008 als Volks-Bundesrath wieder reaktiviert wurde.“).

Die zur 116ten Tagung anwesenden 16 souveränen Menschen sind nach RuStAG vom 22. Juli 1913 Deutsche Reichs- und Staatsangehörige und bekennen sich aus freiem Willen zum wahren Deutschland und dem Deutschen Reich in seiner Verfassung vom 20. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918.

Sie proklamierten am 19. Juni 2021 die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918 und erklärten die 116te Tagung des Volks-Bundesrath zur 1. Tagung des Bundesrats.

Damit wurde erstmalig der oberste Souverän des Deutschen Reichs in die Handlungsfähigkeit versetzt.

Die Gesetze, die aus dieser Handlung entstehen, werden gemäß der Deutschen Reichsverfassung (1871) in Kraft gesetzt. Der oberste Souverän des Deutschen Reichs knüpft damit nahtlos an die Gesetzgebung bis zum 28.10.1918 an.

Der Bundesrat ernannte in seiner ersten Tagung, Herrn Thomas Möllentin zum Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat.

Der Bundesrat entschied, daß alle bis zum 19. Juni 2021 durch die Reichsdruckerei ausgestellten Dokumente und Urkunden für Reichs- und Staatsangehörige mit Eintrag in das Personenstandsregister nach RuStAG vom 14. Juli 1913, Gültigkeit besitzen.

Der Bundesrat entscheidet nun im Einzelnen, ob die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen und als in Kraft gesetzt erklärt wurden, Gültigkeit besitzen.

Der Deutsche Reichsanzeiger (<https://deutscherreichsanzeiger.info>) ist das bis auf Widerruf gültige Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs.

Berlin, 19. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
